

Frankfurter Zeitung  
28./VII. 1912.

1011

= Städtische Lebensmittelversorgung. In der Woche vom 29. Juli bis 4. August gibt es bei den Rindermehlgern 200 Gramm Stamm- und 200 Gr. Zulageration Fleisch, bei den Schweinemehlgern 50 Gr. Stamm- und 50 Gr. Zulageration Wurst, mit folgender Anrechnung der Zulagemarken: L-Aufdruck 70 resp. 80 Pfg., M-Aufdruck 85 resp. 15 Pfg. Brot statt Kartoffeln wird von Montag bis Donnerstag bei den Bäckern und Brothändlern auf Abschnitt 5 des Juli-Kartoffelscheins abgegeben, für jede Person ein halber Laib Brot von 600 Gr. Die Bäcker sind verpflichtet, Brote durchzuschneiden und halbe Laibe zu verabfolgen. Ferner setzt die Warenausgabe fest: Suppenwürfel auf Reserve Schein C (1 Stange mit 5 Würfeln) oder Würfelmasse (Anteil 250 Gr.) zu 50 Pfg. ab Mittwoch, Kriegsmus auf Abschnitt 3 des Juli-Marmeladescheins in den Butterstellen 1 bis 300 (Anteil 250 Gr. zu 30 Pfg.) ab Mittwoch, Margarine in den Butterstellen 1 bis 203 (Anteil 50 Gr. zu 30 Pfg.), Rübi in den Butterstellen 204 bis 263 sowie 399 (Anteil ein Zehntel Liter zu 50 Pfg.), Landbutter in den Butterstellen 264 bis 398 und 400 bis 585 (Anteil 50 Gr. zu 30 Pfg.) sämtlich auf Abschnitt 4 des Juli-Butterscheins ab Mittwoch. Dörrmischgemüse ist bei allen Kleinhändlern zu haben, über Käse wird näheres noch bekanntgegeben.